Goeben erfchien:

Die Rechtsprechung

des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich und des Reichsgerichts auf Grund Artikel 13 Absach 2 der Reichsverfassung

berausgegeben von

Dr. Hans-Seinrich Lammers

Ministerialrat im Reichsministerium des Innern

und

Dr. Walter Gimons

Reichsgerichtspräfident i. R.

Band II

(Enticheidungen aus dem Jahre 1929)

197 Geiten / Geheftet RM 11 .- / Gangleinen geb. RM 12.50

Die im Jahre 1929 erschien, alle bis Ende 1928 ergangenen Entscheidungen (73) enthält, bringt Band II bie im Jahre 1929 ergangenen 18 Entscheidungen, die für das staatliche Leben des Reichs und der Länder von einschneidender Bedeutung sind, 3. B. die Entscheidungen über die Beteiligung der Beamten am Boltsbegehren und Boltsentscheid, über die Wahlrechtsstreitigkeiten in Bahern, Sachsen und Württemberg, über die Verleihung von Titeln in Bahern, über das Notverordnungsrecht in Preußen, die Eingemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, über die Staatsleistungen an die Landeskirchen usw.



Verlag von Georg



Stilke/Berlin MB7

Steuerrundschreiben

000

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Urteil eines Begiehers:

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich auf meine Eingabe an das hiesige finanzamt, betr. Umsahsteuerfreiheit nach § 7 des Umsahsteuergesehes einen schönen Erfolg erzielt habe, den ich nur Ihrem Steuerrundschreiben verdanke....

Der nur durch das von Ihnen herausgegebene Steuerrundschreiben erzielte Erfolg müßte seden Buchhändler veranlassen, dasselbe zu abonnieren.

gez. m. w.

Bezugsbedingungen lt. Derlangzettel.

 \mathbf{z}

Derlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Bücherzettel

Zweite, verbefferte Auflage

Nach den Bestimmungen des § 8 der Postordnung unter Berücksichtigung amtlicher Entscheidungen und Verfügungen des Reichspostministeriums

Jufammengeftellt von

Oberpostfefretar Max Schlichter, Leipzig

Umfang 1 Bogen - Preis It. Verlangzettel

Diese Aussührungen von postalischer Seite sollen den Versendern als Wegweiser durch die Bestimmungen über Bücherzettel dienen und zur richtigen Aussertigung der Formblätter beitragen.

Z

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig